

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland)
für das Haushaltsjahr 2018



Stadtratssitzung
am 07.12.2017

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



Ergebnishaushalt:

Erträge	13.836.600,00 €
Aufwendungen	13.726.300,00 €
Ordentliches Ergebnis	+ 110.300,00 €

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



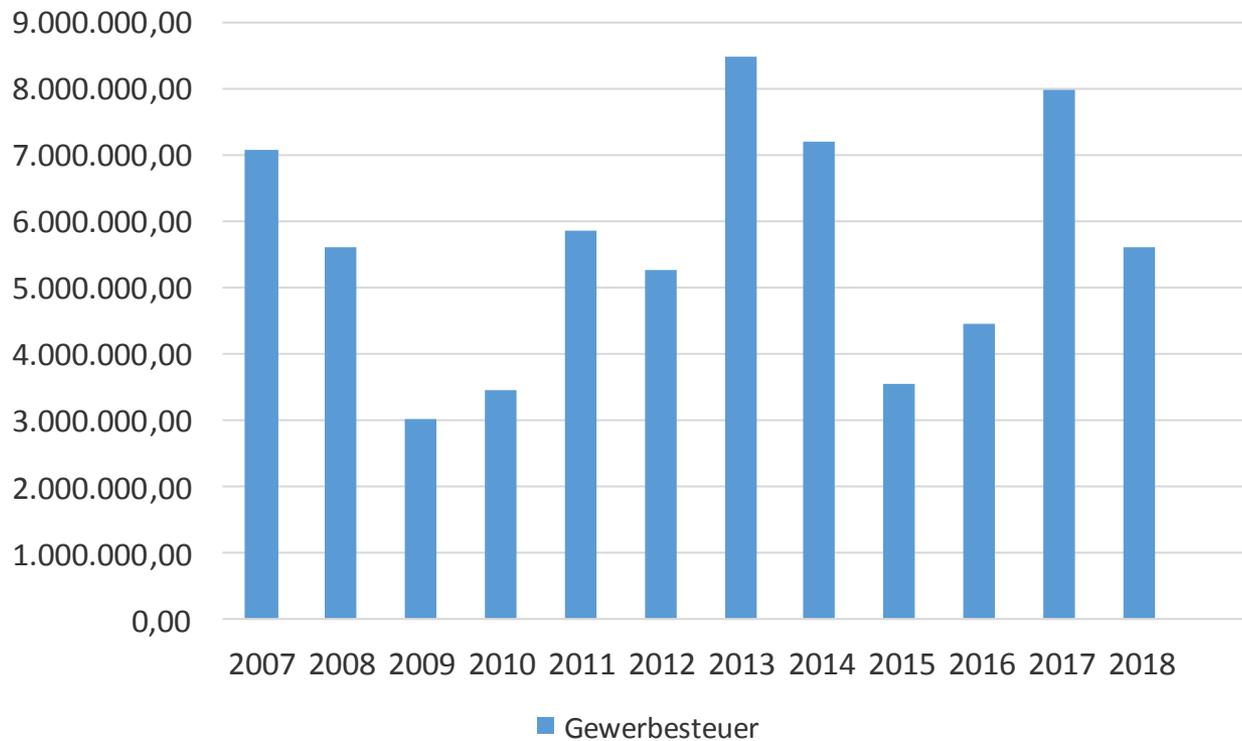
Die Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.367.000,00 €
davon: Grundsteuer A	106.000,00 €
Grundsteuer B	1.720.000,00 €
Gewerbesteuer	5.600.000,00 €
Einkommensteueranteil	3.100.000,00 €
Umsatzsteueranteil	700.000,00 €
Vergnügungssteuer	100.000,00 €
Hundesteuer	33.000,00 €
Zweitwohnsitzsteuer	8.000,00 €

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen



Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.400,00 €
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	822.200,00 €
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (Verw.- u. Benutzungsgebühren)	61.800,00 €
5.	Privatrechtliche Entgelte (Mieten u. Pachten)	700.900,00 €
6.	Kostenerstattungen	117.600,00 €
7.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	300.000,00 €
8.	Sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge)	457.700,00 €

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

1. Personalaufwendungen	283.300,00 €
2. Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	2.029.500,00 €
3. Abschreibungen	1.334.300,00 €
4. Zinsen	100.400,00 €

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



5. Transferaufwendungen	9.249.000,00 €
Zuweisungen an Gemeinden	424.200,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	209.700,00 €
Gewerbesteuerumlage	907.000,00 €
Interner Finanzausgleich	51.700,00 €
Kreisumlage	4.287.300,00 €
Samtgemeindeumlage	3.368.600,00 €
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	729.800,00 €
(Geschäftsaufwendungen, Kostenerstattungen, Aufwandsent- schädigungen)	

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



Investitionen:

	<u>Einnahmen -€-</u>	<u>Ausgaben -€-</u>
Grundstücksverkäufe	210.000,00	
Grunderwerb Stadtentwicklung		50.000,00
Planungskosten LüBad (VE über 2.120.000,00 €)		260.000,00
Küchenerneuerungen		10.000,00
Zuschuss Museumsprojekt		200.000,00
Ausbau Wirtschaftswege		150.000,00
Ausbau Gehwege		80.000,00
2 Spielplätze (Startprojekte DE)		100.000,00
Anschaffung Spielgeräte		15.000,00
Umstellung Straßenbeleuchtung	20.000,00	100.000,00
Rückfluss/Tilgung <small>Ausleihung Lüchower Wirtschaftsförderung</small>	500,00	
Insgesamt:	230.500,00	965.000,00

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	13.014.400,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	15.119.200,00 €
Saldo	- 2.104.800,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	230.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	965.000,00 €
Saldo	- 734.500,00 €
Kreditaufnahme	734.500,00 €
Tilgungsleistungen	176.000,00 €
Saldo	558.500,00 €
Finanzmittelbestand:	- 2.280.800,00 €

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



Haushaltssatzung der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am **07.12.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	13.836.600,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.726.300,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	170.300,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.014.400,00 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.119.200,00 €
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.104.800,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	230.500,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	965.000,00 €
	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 734.500,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	734.500,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	176.000,00 €
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	558.500,00 €

festgesetzt.

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.979.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.260.200,00 €
Saldo:	- 2.280.800,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 734.500,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2018 für das Jahr 2019 für zwei Projekte veranschlagt. Für den Ausbau der Konsul-Wester-Straße werden 452.500,00 € veranschlagt und für den Bau des Außenbeckens vom LüBad 2.120.000,00 €.

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.169.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 420 v. H. |

Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018



Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen (Stand: 04.12.2017) mit folgenden Ergänzungen:

- a) Die Gewerbesteuerereinnahmen werden um 500.000,00 € auf insgesamt 5.600.000,00 € erhöht,
- b) für das Projekt „Erweiterung LüBad“ werden Planungskosten in Höhe von 260.000,00 € bereit gestellt,
- c) über den Restbetrag in Höhe von 2.120.000,00 € wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 gebildet und
- d) eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung des Projektes erfolgt, sobald eine tatsächliche Kostenermittlung vorliegt.